



Anmeldung



Hallenfußball in

Firma:

Adresse:

BelegschaftsvertreterIn:

E-Mail: **Tel:**

MannschaftsführerIn: **Tel:**

E-Mail:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

☐ Betriebsmannschaft

☐ Spielgemeinschaft mit

Firma:

..... , am

(Unterschrift)



Anmeldung



Hallenfußball in

SpielerInnen-Liste

Dressen Nummer	Name	Tore

Die Angaben wurden überprüft und für richtig befunden!

.....

MannschaftsführerIn

.....

Für den Betriebsrat

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

HALLENFUSSBALL – BETRIEBSMEISTERSCHAFT

(Gültig ab 19.9.2012)

Der Gebrauch der männlichen Schreibweise für die Begriffe Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent, Spieler und Offizieller dient lediglich der Vereinfachung und bezieht sich selbstverständlich auch auf Frauen.

1. Das Turnier wird nach den Durchführungsbestimmungen des AK-ÖGB Betriebssportverbandes durchgeführt.

2. **Eine Mannschaft besteht aus:** 5 Feldspieler, max: 5 Ersatzspieler; 2 Tormänner, (wahlweise statt 2. Tormann, zusätzlicher Ersatzspieler, → insgesamt max. 12 Spieler)

3. **Hallengröße:** Bei einem Hallenausmaß bis 40 x 20 m:
4 Feldspieler, 2 Tormänner, maximal
6 Ersatzspieler (insgesamt 12 Spieler)

4. **Spieldauer:** Je nach teilnehmenden Mannschaften variabel. In der letzten Minute ist kein Spielertausch mehr möglich.
Der blockweiße Spielertausch ist nur bei Spielunterbrechungen gestattet.
Vergehen werden mit einem indirekten Freistoß vom Mittelpunkt aus bestraft.

5. **Disziplinarmaßnahmen:**
Blaue Karte = 2 Minuten Zeitausschluss, dieser kann nur 1 x pro Spiel erfolgen, bei einem weiteren Vergehen ist dieser Spieler für die restliche Spielzeit auszuschließen.

Die 2- Minuten-Strafe erlischt, sobald die numerisch geschwächte Mannschaft des ausgeschlossenen Spielers ein Tor erhält.

Rote Karte = Ausschluss für die restliche Spielzeit! Der ausgeschlossene Spieler kann nach 2 Minuten oder beim Erhalt eines Tores der numerisch geschwächte Mannschaft sofort durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

Über Ausschlüsse, die das ganze Turnier betreffen bzw. weitere Spiele, entscheidet der Strafausschuss (Turnierleitung + Schiedsrichter).

Sollte ein Tormann ausgeschlossen werden, muss er selbst die Strafe absitzen.

6. **Freistoß nach den Durchführungsbestimmungen des AK-ÖGB Betriebssportverbandes:** Die Entfernung des Gegners muss mindestens fünf Meter betragen. Das Seitenout erfolgt per Fuß und auch der Eckstoß wird mit dem Fuß durchgeführt. Nach einer Tormannabwehr in das Tor-Out erfolgt ein Eckstoß. Der Torabstoß kann von überall innerhalb des Strafraumes, auch mit der Hand, erfolgen.

Berührt der Ball die Hallendecke, ist das Spiel dort mit einem indirekten Freistoß fortzusetzen; ausgenommen Torraum: Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß außerhalb der Torraumlinie fortgesetzt.

Die Rückpassregel kommt zur Anwendung, auch wenn der Ball über die Bande gespielt wird.

7. **Abtritt einer Mannschaft:** Sollte eine Mannschaft während des Turniers ausscheiden, abtreten, nicht antreten oder mit einem nicht berechtigten Spieler antreten, werden alle Spiele 3:0 für den Gegner gewertet.

8. **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Turniers bei der teilnehmenden Firma ein ordentliches Dienstverhältnis haben (kein Werkvertrag).

Präsenzdiener und Arbeitslose sind für jenen Betrieb spielberechtigt, bei dem sie das letzte Dienstverhältnis hatten. **TeilnehmerInnen müssen AK-umlagepflichtig oder ÖGB-Mitglied sein.** Im Betrieb beschäftigte, überlassene Arbeitskräfte sind unter der Voraussetzung teilnahmeberechtigt, wenn sie seit mindestens 6 Monaten im Betrieb durchgehend bis zum Spieltag beschäftigt sind.

Von der Teilnahme an diesem Turnier sind alle Personen ausgeschlossen, die ab dem Sommer des laufenden Jahres noch beim ÖFB für die beiden höchsten Spielklassen (Kampfmannschaft) gespielt haben.

9. **Mehrfachnennung:** Pro Firma können auch mehrere Mannschaften genannt werden.

10. **Spielgemeinschaft:** Zwei Betriebe können sich zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen, sofern jeder der beiden Betriebe nicht mehr als 100 männliche Arbeitnehmer hat.

11. Die **Schiedsrichter** werden vom Steirischen Fußballverband gestellt.

12. **Hallenbenützung:** Es darf nur mit Schuhen, die für das Spielen in Sporthallen zugelassen sind (helle Sohle), gespielt werden.
Gespielt wird in Fußballdressen mit Rückennummern, die jede Mannschaft selbst mitzubringen hat.

Lange Hosen für Feldspieler sind nicht erlaubt.

13. Vor dem Turnierbeginn muss jeder Mannschaftsführer dem Turnierleiter eine **Spielerliste**, mit Rückennummer und Versicherungsnummer, übergeben. Diese kann während des Turniers ergänzt werden.

14. **Proteste** können nur bis unmittelbar nach jedem Spiel eingebracht werden und müssen unbedingt bis zum nächsten Spiel der betroffenen Mannschaft behandelt werden. Der Protest gilt nur für das Spiel, gegen das protestiert wurde
Als Beweisführung werden schriftliche Nachweise oder Aussagen von mindestens zwei neutralen Zeugen, die vom Strafausschuss als glaubwürdig empfunden werden, anerkannt.

15. **Der Strafausschuss setzt sich zusammen aus:**

- ein Vertreter der Turnierleitung
- der nicht spielleitende Schiedsrichter
- ein Vertreter des Betriebssportverbandes (STBSV) oder ein weiterer Vertreter der Turnierleitung

16. **Aufstieg:** Über den Rang und Aufstieg einer Mannschaft zur nächsten Runde entscheiden nachstehende Kriterien, in folgender Reihenfolge: Punkteanzahl, Torverhältnis, geschossene Tore, direkte Begegnung, Losentscheid.

Für den STBSV-AK-ÖGB:

Christoph Kacherl
Geschäftsführer

Franz Vötsch
Fachbeirat

Michael Sorko
Fachbeirat